

**Beschluss des Kooperationsausschusses des Landes Niedersachsen
und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
zur Umsetzung der Bürgergeldreform in Niedersachsen**

Gegenstand:	Vereinbarung des Landes Niedersachsen und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II
--------------------	--

Ausgangslage:	<p>Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist durch das Bürgergeld-Gesetz, das in Teilen zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, weiterentwickelt worden. Das Bürgergeld zielt darauf, die Potenziale der Menschen und Hilfen zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt stärker in den Mittelpunkt zu stellen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Mit der Bürgergeldreform soll eine verstärkte Ausrichtung auf kooperative Elemente und einen Umgang auf Augenhöhe zwischen Jobcenter und Bürger/innen einhergehen. Zusätzlich soll die individuelle Lebensleistung stärker als bislang gewürdigt werden. Weitere bedeutende Änderungen und Ergänzungen bei den Instrumenten zur Eingliederung in Arbeit und im Bereich Weiterbildung werden zum 01.07.2023 wirksam. Die Reform wird die Jobcenter bis weit ins Jahr 2024 vor Herausforderungen stellen, erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit und Prozesse der Jobcenter haben und viele personelle Ressourcen binden. Dabei zu berücksichtigen ist, dass die Arbeit der Jobcenter bereits seit 2020 gezeichnet ist durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, sowie ergänzend ab Mitte 2022 zusätzlich durch den Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine. Hinzu kommen die wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine.</p> <p>Mit der Vorstellung der Bürgergeldreform durch das BMAS bei der Tagung der Geschäftsführungen aller Jobcenter in Niedersachsen (und Bremen) am 30.11.2022 wurden erste Informationen transportiert und eine Plattform für den Austausch der Jobcenter untereinander geboten.</p>
----------------------	--

Kooperationsausschuss Land Niedersachsen - BMAS

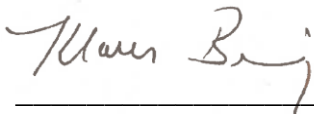
Ziel:	<p>Das Land wird gemeinsam und in enger Abstimmung mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (RD) und den Kommunalen Spitzenverbänden (KSpV) die Jobcenter in Niedersachsen bei den anstehenden Veränderungsprozessen unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Anpassung und Weiterentwicklung der Beratungs- und Integrationsprozesse und die Umsetzung der neuen Eingliederungsleistungen. Geeignete Maßnahmen können dabei beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Landesweite (Fach-)Veranstaltungen, wie z.B. Praxisforum,• Tagung aller Jobcenter in Niedersachsen und Bremen,• Gruppenzieldialoge des Landes mit der Möglichkeit des Austausches der kommunalen Jobcenter untereinander,• Unterschiedliche Austauschformate der RD mit den gemeinsamen Einrichtungen,• Unterstützung von Schulungen der Mitarbeitenden von Jobcentern,• Unterstützung bei Anpassung und Weiterentwicklung des Beratungs- und Integrationsprozesses. <p>Das Land und die RD wollen als Ansprechpartner der Jobcenter in Eingliederungsfragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bürgergeld-Gesetzes ihre Rolle als Vorsitzland der AG Eingliederung (Land) und Kompetenz-RD nutzen, (rechtliche) Fragen der Praxis zu sammeln, zu klären und Lösungen zu transportieren. Dies gilt entsprechend auch für Fragen des passiven Leistungsrechts.</p> <p>Das Land, die RD und die KSpV stellen sicher, dass die Jobcenter umfassend und zeitnah zu den Weiterentwicklungen im Kontext der Bürgergeldreform informiert werden.</p>
Beschluss:	Das Land Niedersachsen und das BMAS vereinbaren, die Jobcenter in Niedersachsen bei der Umsetzung der Bürgergeldreform positiv zu begleiten und zu unterstützen.

Kooperationsausschuss Land Niedersachsen - BMAS

	<p>Die Einzelheiten der Umsetzung obliegen den Verantwortlichen vor Ort.</p> <p>In den Sitzungen des Kooperationsausschusses werden Land und BMAS die Auswirkungen der Bürgergeldreform auf die Grundsicherung für Arbeit-suchende berücksichtigen und diskutieren. Dies umfasst z.B. auch die Betrachtung der Entwicklung der Inanspruchnahme der neuen Instrumente auf Grundlage der Daten der Arbeitsmarktstatistik. Das Land wird das BMAS regelmäßig über die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Jobcentern informieren.</p>
--	--

Berlin, den 11.05.2023

Hannover, den 11.05.2023



Dr. Klaus Bermig
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Ulf Konze
Niedersächsisches
Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung



Ulrike Peifer
Niedersächsisches
Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung